



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 144. Ratssitzung vom 11. Juni 2025

4701. 2022/488

Weisung vom 21.05.2025:

Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/488.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Auch in diesem Fall beantragen wir eine Fristerstreckung von einem Jahr. Wir haben in unserer Antwort aufgeführt, wie vielfältig das Gastroangebot der Stadt Zürich ist. Aufgrund der vielen betroffenen Departemente und Dienstabteilungen ist es schwierig, alle in einem zu behandeln. Aber der Stadtrat hat den Auftrag grundsätzlich entgegengenommen. Bei zwei Vergaben, eine im Schul- und Sportdepartement, eine im Finanzdepartement, kam es zu rechtlichen Verfahren. Die Bescheide sind mittlerweile rechtsgültig. Dem Schul- und Sportdepartement hat der Bezirksrat vollumfänglich Recht gegeben. Im Finanzdepartement wurde ein Verfahren bei der Wettbewerbskommission ausgelöst, das einen produktiven fachlichen Austausch ermöglicht hat. Liegenschaften Stadt Zürich hat mit der Wettbewerbskommission Richtlinien erarbeitet, wie die Vergabe auf öffentlichen Grund ablaufen soll, wobei nicht jeder Fall gleich ist. Das Verfahren ist abgeschlossen und wurde von der Wettbewerbskommission in ihrem Jahresbericht positiv und ohne längere Ausführungen gewürdigt. Dies zeigt, dass hier eine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Da dies enorm viel Zeit in Anspruch nahm, konnte keine Verordnung erarbeitet werden, während die Verfahren liefen. Diese sind nun abgeschlossen und die zuständige Fachperson ist daran, die Verordnung zu erarbeiten.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Der FDP-Fraktion stellt sich eigentlich nur die Frage, warum die Stadt von der Wettbewerbskommission auf die offensichtlich bundesrechtswidrige Vergabepaxis aufmerksam gemacht werden musste. Grundlage und Schranke des rechtlichen Handelns ist das Recht, so steht es in der Kantons- und Bundesverfassung. Auszug aus dem Geschäftsbericht der Wettbewerbskommission: «Das Binnenmarktgesetz enthält die Vorgaben, dass bei der Übertragung der Nutzung von kantonalen oder*



2 / 2

*kommunalen Monopolen eine diskriminierungsfreie Ausschreibung durchzuführen ist.»
Der Stadtrat sagt dazu, mit dem Abschluss des Verfahrens habe er die verfahrensrechtliche Grundlagenerklärung erfahren. Das ist freilich spät. Aber besser spät als nie. Jetzt gilt es, vorwärtszumachen. Wir lehnen die Fristerstreckung darum ab.*

Weitere Wortmeldungen

STR Daniel Leupi: *Mir ist kein Fall bekannt, wo wir bundesrechtswidrig gehandelt hätten. Gegen diese Unterstellung wehre ich mich.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich bin froh, dass bei der Stadt ein Wandel stattgefunden hat und die Sache nun gesamthaft statt von jeder Dienstabteilung einzeln betrachtet wird. Emanuel Tschannen (FDP) weise ich darauf hin, dass ihr die Motion nicht unterstützt habt. Es stimmt also nicht, dass der Stadtrat endlich eure Linie fährt. Vielmehr ist die FDP endlich bei uns angekommen, obwohl sie die Fristerstreckung trotzdem ablehnt.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/488, der GLP-Fraktion vom 5. Oktober 2022 betreffend Vorlage einer Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen wird um 12 Monate bis zum 23. August 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat